

# Wiesbadener Geschäftsbericht SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung  
im Alter und bei Erwerbsminderung

## Jahresbericht 2013



Amt für Soziale Arbeit

**Ansprechpartnerin:**

Karin Knaup

**Impressum:**

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

**Amt für Soziale Arbeit**

Abteilung Grundsatz und Planung

Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 - 31 35 97 | Fax.: +49 (0) 611 - 31 39 51

E-Mail: [sozialplanung@wiesbaden.de](mailto:sozialplanung@wiesbaden.de)

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage: 30 Stück

Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Stand: November 2014



Amt für Soziale Arbeit

# Wiesbadener Geschäftsbericht SGB XII

## Jahresbericht 2013

Vorbemerkung .....	S. 1
Die wichtigsten Eckdaten zum 31.12.2013 im Überblick .....	S. 2
1. Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Empfängerbestands .....	S. 3
2. Leistungsberechtigte am 31.12.2013 pro 100 Einwohner unter besonderer Berücksichtigung der Altersgruppe ab 65 Jahre .....	S. 5
3. Entwicklung der Ausgaben .....	S. 11
4. Organisation der Leistungsgewährung im Amt für Soziale Arbeit und Beitrag des Fallmanagements in der Sozialhilfe .....	S. 13
5. Interkommunaler Vergleich .....	S. 15

### Anhang Tabellen

#### 1. Leistungen nach dem Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Tab. 1.1	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften – Hilfe zum Lebensunterhalt außerh. v. Einrichtungen.....	A 1
Tab. 1.2	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen – Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen .....	A 1
Tab. 1.3	Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen – Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.....	A 2

#### 2. Leistungen nach dem Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Tab. 2.1	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerh. v. Einrichtungen.....	A 3
Tab. 2.2	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerh. v. Einr.....	A 3
Tab. 2.3	Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerh. v. Einr.....	A 4

#### 2a. Leistungen nach dem Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen an Personen über 65 Jahre

Tab. 2a I	Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre .....	A 5
Tab. 2a II	Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre .....	A 6

Erläuterungen zum Tabellenteil Geschäftsbericht SGB XII .....	A 7
---	-----

Literaturverzeichnis .....	A 8
----------------------------	-----



### ***Vorbemerkung***

Der Bericht beschäftigt sich mit den Entwicklungen im Jahr 2013 im Bereich der SGB XII-Leistungen in Wiesbaden. Betrachtet wird die so genannte „Sozialhilfe im engeren Sinne“, nämlich die Gewährung von (1) Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII und von (2) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII an Personen außerhalb von Einrichtungen. Beide Leistungen orientieren sich an dem zur Bestreitung des Lebensunterhalts als unabdingbar angesehenen und sozialhilferechtlich definierten Existenzminimum.

Die ***Hilfe zum Lebensunterhalt*** nach Kapitel 3 SGB XII sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die im Falle einer finanziellen Notlage keine sonstigen Ansprüche auf existenzsichernde Leistungen geltend machen können - also weder als erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren Leistungen im Rahmen des SGB II beanspruchen können noch als dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen bzw. über 65-Jährige Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII erhalten. In einem solchen "Zwischenstadium" zwischen nicht wenigstens für drei Stunden am Tag unter den normalen Bedingungen des Arbeitsmarktes erwerbsfähig auf der einen Seite und nicht dauerhaft erwerbsgemindert auf der anderen Seite befinden sich z.B. die Bezieher einer Zeitrente wegen Erwerbsminderung oder Personen mit einer länger währenden Erkrankung.

Die Leistung der ***Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*** wurde 2003 vor dem Hintergrund der Rentenreform eingeführt und hatte als Ziel, so genannte "verschämte (Alters-)Armut" zu beseitigen. Ursprünglich als eigenständiges Gesetz abgefasst, gingen die Regelungen im Zuge der Sozialhilfereform 2005 als 4. Kapitel in das SGB XII über. Anspruchsberechtigt sind Personen mit Eintritt in das Rentenalter sowie aus medizinischen Gründen dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ab dem 18. Lebensjahr. Die Gewährung erfolgt ebenso wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt bedürftigkeitsabhängig und richtet sich nach der Höhe des Einkommens und Vermögens. In aller Regel wird die Leistung auf ein Jahr befristet und jeweils neu bewilligt, wenn die Bedürftigkeitsvoraussetzungen weiter vorliegen.

Die Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden 2013 zu 75 % vom Bund erstattet. Ab 2014 übernimmt er sie in voller Höhe.

Im Rahmen des Berichts werden folgende Fragen aufgegriffen:

1. Welche Entwicklungen sind in Wiesbaden innerhalb des Empfängerbestands zu verzeichnen?
2. Wie häufig werden die SGB XII-Leistungen in Anspruch genommen und welche Bevölkerungsteile sind besonders stark betroffen?
3. Wie haben sich die Ausgaben entwickelt?
4. Wie ist die Leistungsgewährung im Amt für Soziale Arbeit organisiert und welchen Beitrag leistet das Fallmanagement SGB XII?
5. Wie ist die Situation in Wiesbaden im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten in Hessen zu bewerten?

Die Übersicht auf der nächsten Seite fasst die wichtigsten Eckdaten für 2013 zusammen.

## Die wichtigsten Eckdaten zum 31.12.2013 im Überblick

		Stand 31.12.2013	Veränderung zu 2012	
<b>Leistungsberechtigte Kapitel 3 SGB XII a.v.E.*</b>				
	abs.	<b>970</b>	<b>+85</b>	<b>+ 9,6%</b>
dar. Frauen	%	51,9	+ 0,6	
Deutsche	%	80,0	- 0,7	
mit anrechenbaren Einkünften	%	54,5	+ 3,8	
Lfd. Bedarf pro Empf. und Monat	Euro	834	+ 1	+ 0,2%
Nettoanspruch pro Empf. und Monat	Euro	674	+ 5	+ 0,7%
<b>Leistungsberechtigte Kapitel 4 SGB XII a.v.E.*</b>				
	abs.	<b>4.725</b>	<b>+ 548</b>	<b>+ 13,1%</b>
dar. 65 Jahre u.ä.	%	66,0	- 0,7	
Frauen	%	57,8	- 0,3	
Deutsche	%	71,6	- 0,1	
mit anrechenbaren Einkünften	%	75,5	+ 0,7	
Lfd. Bedarf pro Empf. und Monat	Euro	854	+ 23	+ 2,8%
Nettoanspruch pro Empf. und Monat	Euro	550	+ 21	+ 4,0%
<b>Leistungsberechtigte a.v.E.* pro 100 Einw.</b>				
<b>Kapitel 3 SGB XII unter 65 Jahre</b>	<b>v.H.</b>	<b>0,42</b>	<b>0,0</b>	
Frauen	v.H.	0,43	0,0	
Deutsche	v.H.	0,42	0,0	
<b>Kapitel 4 SGB XII unter 65 Jahre</b>	<b>v.H.</b>	<b>0,71</b>	<b>+ 0,1</b>	
Frauen	v.H.	0,69	+ 0,1	
Deutsche	v.H.	0,69	+ 0,1	
<b>Kapitel 4 SGB XII 65 J. u.ä.</b>	<b>v.H.</b>	<b>5,71</b>	<b>+ 0,6</b>	
Frauen	v.H.	6,19	+ 0,6	
Deutsche	v.H.	4,27	+ 0,5	
<b>zum Vgl. (Kap. 3 und 4 SGB XII)</b>				
Land Hessen	v.H.	1,3	+ 0,1	
Darmstadt	v.H.	1,8	0,0	
<b>Wiesbaden</b>	<b>v.H.</b>	<b>2,0</b>	<b>+ 0,2</b>	
Frankfurt	v.H.	2,2	+ 0,1	
Offenbach	v.H.	2,2	+ 0,1	
Kassel	v.H.	2,7	+ 0,2	
<b>Ausgaben für lfd. Leistungen</b>				
Kapitel 3 SGB XII a.v.E.*	Euro	8.230.374	+ 705.426	+ 9,4%
Kapitel 4 SGB XII a.v.E.*	Euro	30.660.066	+ 3.489.351	+ 12,8%

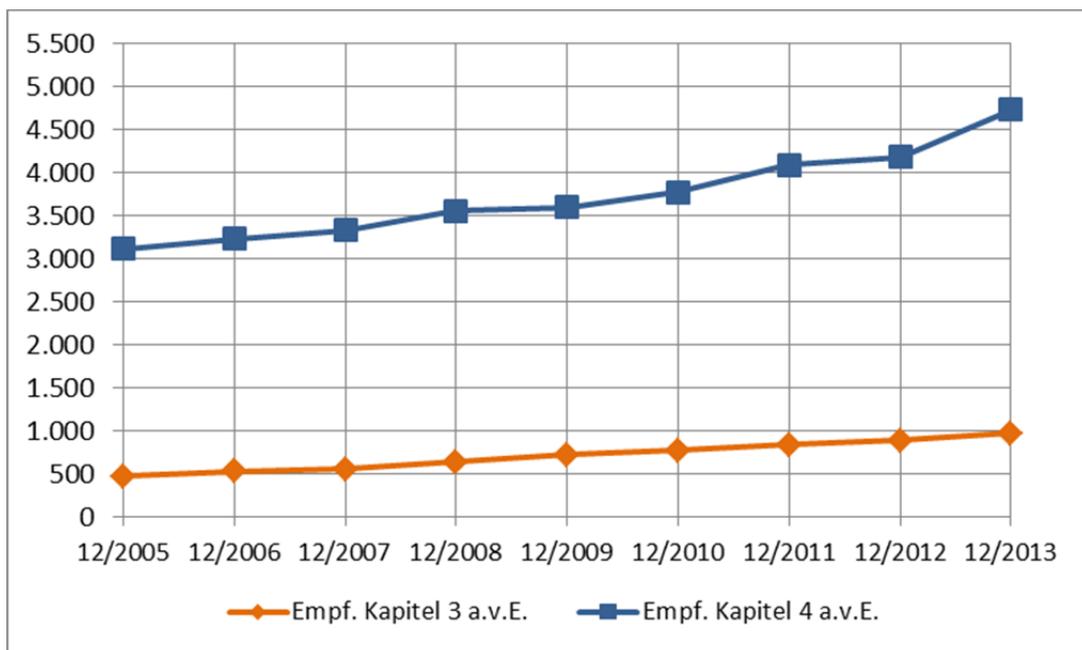
Quelle: Jährliche Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12.

\* a.v.E. außerhalb von Einrichtungen

## 1. Entwicklungen und Veränderungen innerhalb des Empfängerbestands

Die Zahl der Berechtigten von Sozialhilfeleistungen im engeren Sinne hat sich im Jahr 2013 in Wiesbaden weiter erhöht (vgl. Schaubild 1). Am 31.12.2013 nahmen 970 Frauen und Männer Leistungen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Anspruch und damit 9,6 % mehr als am Jahresende davor. Bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach Kapitel 4 SGB XII ist die Zahl der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen ausgehend von 4.177 Ende 2012 auf 4.725 angestiegen, was einer Zunahme um 13,1 % entspricht.

**Schaubild 1:** Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Wiesbaden im Zeitverlauf



Quelle: Jährliche Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12.

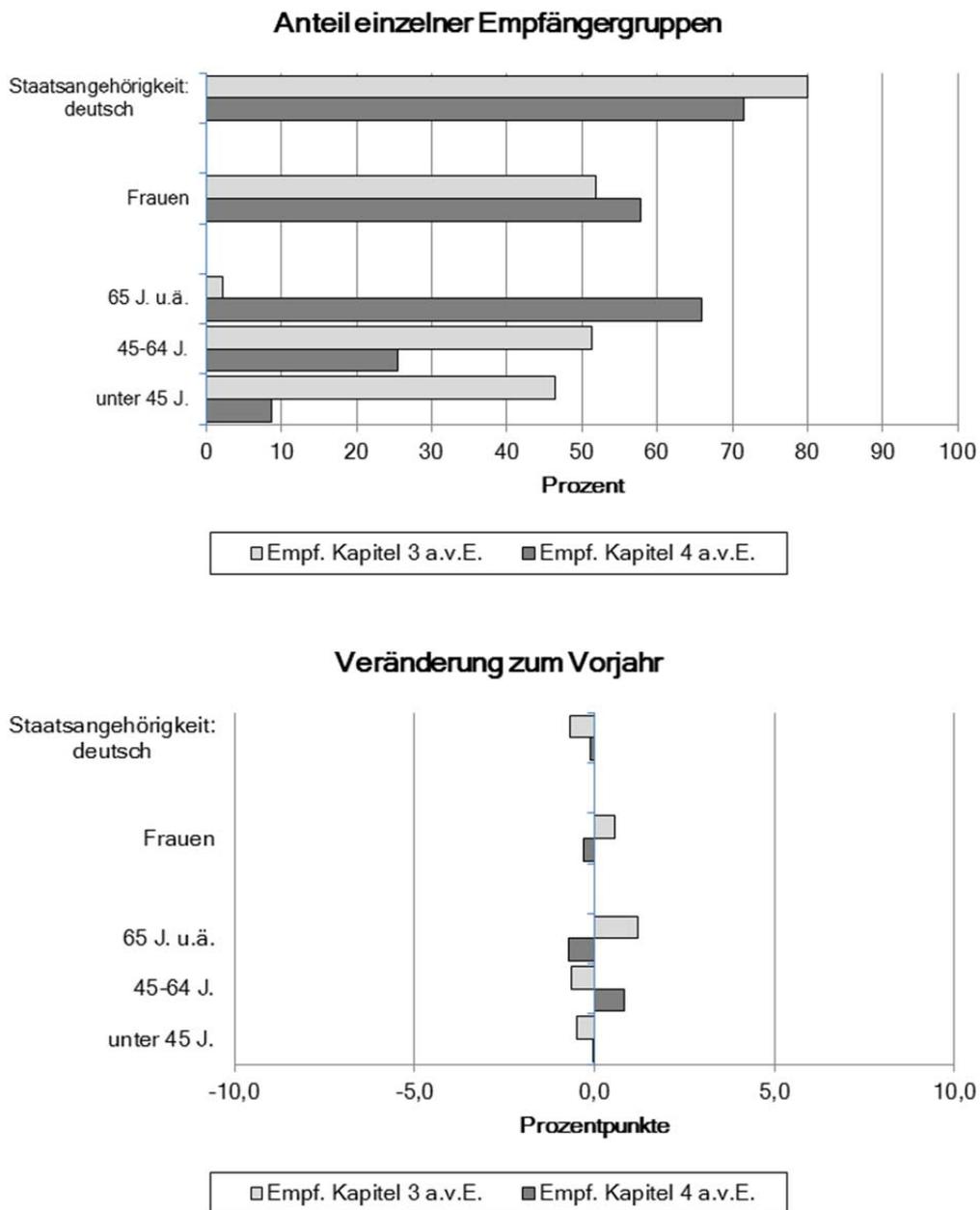


Amt für Soziale Arbeit  
Grundsatz & Planung

Schaubild 2 auf der nächsten Seite gibt die Verteilung der Leistungsberechtigten nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit wieder sowie die Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Obwohl sich der Kreis durch Zu- und Abgänge immer wieder neu zusammensetzt, ist der Anteil einzelner Bevölkerungsgruppen relativ stabil. Größere Schwankungen sind nicht zu verzeichnen (vgl. auch Tabellen im Anhang).

- Bei den Leistungsberechtigten von **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen stellen Personen zwischen 45 und 64 Jahren mit einem Anteil von 51 % die größte Altersgruppe. Der Anteil der Frauen liegt bei 52 %. 80 % der Empfängerinnen und Empfänger besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Die Bezieher von **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** sind zumeist älter - zwei Drittel haben das 65. Lebensjahr überschritten. Frauen sind mit einem Anteil von 58 % leicht in der Überzahl. Der Anteil der Leistungsberechtigten mit deutschem Pass liegt bei 72 %.

**Schaubild 2:** Zusammensetzung der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen Ende 2013 und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr



Quelle: Jährliche Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12.

## 2. Leistungsberechtigte am 31.12.2013 pro 100 Einwohner unter besonderer Berücksichtigung der Altersgruppe ab 65 Jahre

Wie stellt sich das Sozialhilfegeschehen in Wiesbaden in Bezug zur Bevölkerung dar? Wie unterschiedlich stark sind einzelne Bevölkerungsteile betroffen und welche Veränderungen haben sich im Zeitverlauf ergeben?

Die auf die Bevölkerung bezogene relative Häufigkeit der Inanspruchnahme von SGB XII-Leistungen hat sich zwischen Ende 2012 und Ende 2013 erneut leicht erhöht:

- Von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern nahmen Ende 2013 durchschnittlich **0,35** Leistungen der **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Anspruch.<sup>1)</sup> Dies entspricht umgerechnet einem Leistungsberechtigten pro 285 Einwohner. Ende 2012 lag die Quote bei 0,32 %; im Jahr 2005 bei 0,17 %.

Besonders häufig wird die Hilfe zum Lebensunterhalt in der Altersgruppe der 45-64-Jährigen in Anspruch genommen (vgl. Schaubild 3). Hier liegt die Bezugsdichte bei 0,64 % oder umgerechnet einem Leistungsberechtigten pro 156 Einwohner. In den jüngeren Altersgruppen ist sie deutlich geringer, was damit korrespondiert, dass schwerwiegende Erkrankungen oder Behinderungen, die eine vorübergehende oder gegebenenfalls auch dauerhafte Erwerbsunfähigkeit bedingen, in aller Regel eher im fortgeschrittenen Alter auftreten als in jungen Jahren.

Unterschiede in der Bezugshäufigkeit zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen nicht.

- Bei den Leistungen nach Kapitel 4 (**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**) außerhalb von Einrichtungen ergibt sich zum Jahresende 2013 eine auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner von Wiesbaden bezogene Quote von **1,69**. Dies entspricht umgerechnet einem Leistungsberechtigten pro 59 Einwohner. Ende 2012 lag die Quote bei 1,50 %, Ende 2005 bei 1,14 %.

Bezogen auf die Altersgruppe der unter 65-Jährigen - also vor Eintritt in das Rentenalter - liegt die Quote bei **0,71 %** und ist damit doppelt so hoch wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII. Auch hier weist die Altersgruppe der 45-64-Jährigen die höchste Bezugsquote auf (1,55 %). Unterschiede nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit sind nicht zu verzeichnen.

Für die Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren ergibt sich eine Quote von **5,71 %**.<sup>2)</sup> Jeder 18. über 65-Jährige in Wiesbaden bezog damit Ende 2013 zur finanziellen Absicherung seines Lebensunterhalts Leistungen der Grundsicherung im Alter. Ende 2012 lag die Quote bei 5,11 %, Ende 2005 bei 4,20 %.

Unterschiede zeigen sich sowohl im Hinblick auf die einzelnen Altersgruppen als auch im Hinblick auf Geschlecht und Staatsangehörigkeit (vgl. Schaubild 3). Diese Abstufungen

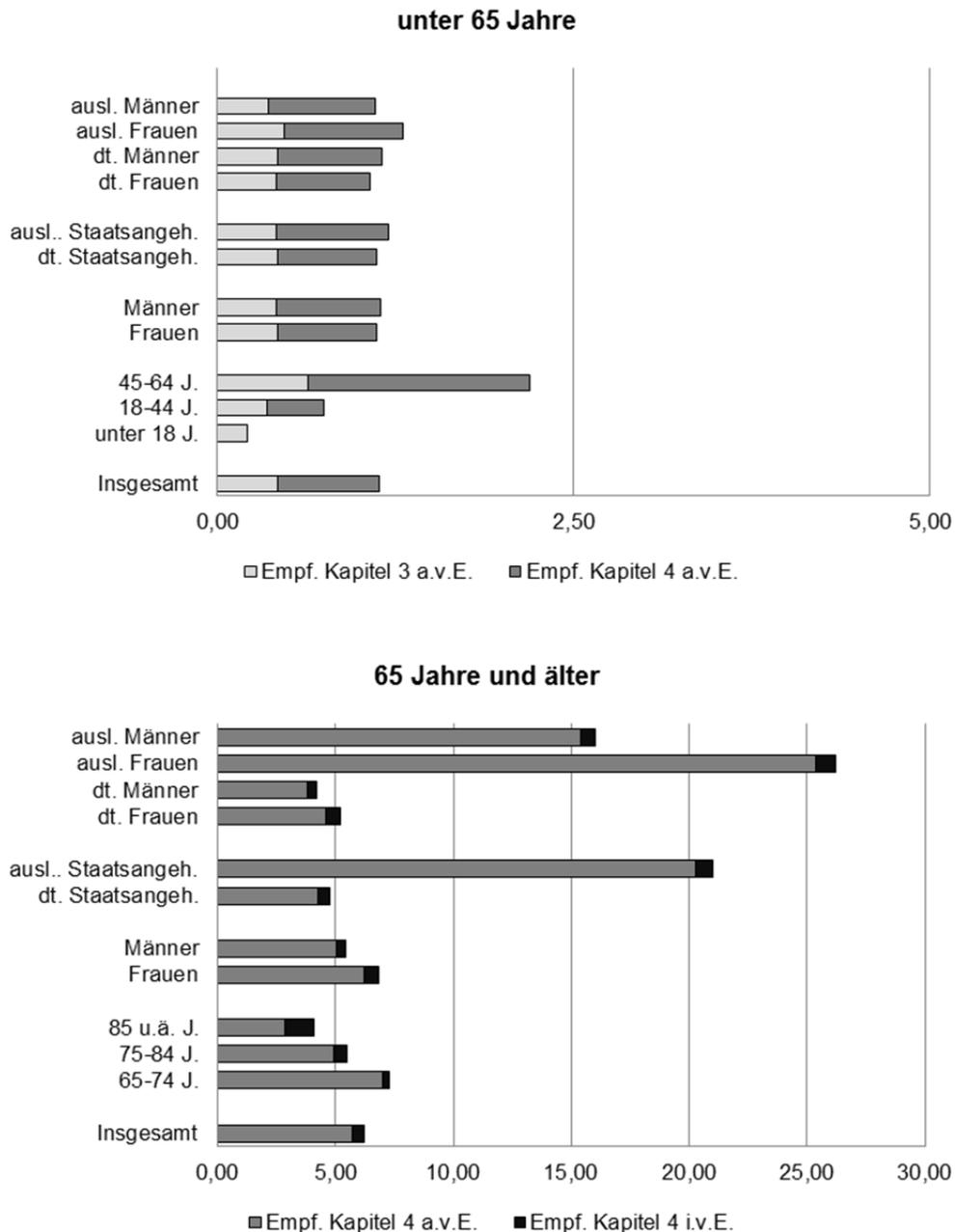
---

1) Bezogen auf die unter 65-Jährigen ergibt sich eine Quote von 0,42 %. Älteren Personen außerhalb von Einrichtungen wird Hilfe zum Lebensunterhalt nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt. Bei Bedarf erhalten diese in aller Regel Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII.

2) Rechnet man die 285 Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen hinzu, denen Ende 2013 Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII innerhalb von Einrichtungen gewährt wurden, ergibt sich für die Altersgruppe der über 65-Jährigen eine Bezugsdichte von 6,23 Leistungsberechtigten pro 100 Einwohner.

bleiben auch dann bestehen, wenn die Leistungsberechtigten innerhalb von Einrichtungen in die Betrachtung mit aufgenommen werden.<sup>3)</sup>

**Schaubild 3:** Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen pro 100 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in Wiesbaden am 31.12.2013



Quelle: Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12.2013



Amt für Soziale Arbeit  
Grundsatz & Planung

3) Mit zunehmendem Alter erhöht sich das Risiko einer Pflegebedürftigkeit und ziehen mehr Menschen in ein Pflegeheim. Insbesondere was die höheren Altersgruppen angeht, greift eine alleinige Betrachtung der Empfängerzahlen außerhalb von Einrichtungen daher zu kurz.

Die Altersgruppe der 65-74-Jährigen weist die höchste Empfängerichte auf (7,3 %). Danach geht sie zurück und liegt in der Altersgruppe der 85-Jährigen und älteren bei einem Wert von 4,1 %.

Unter den älteren Frauen ist die Betroffenheit etwas höher (6,8 %) als unter den älteren Männern (5,5 %). Am höchsten ist sie bei älteren Frauen ohne deutschen Pass (26,2 %). Aber auch bei den älteren Männern zeigen sich deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit (16,0 zu 4,2 %).

Worauf das unterschiedliche Ausmaß der Betroffenheit im Einzelnen zurückzuführen ist, lässt sich hier nicht abschließend klären. Wahrscheinlich ist jedoch, dass Unterschiede in der Lebenserwartung ebenso eine Rolle spielen wie die unterschiedlichen Erwerbseinkommen und Erwerbsverläufe einzelner Bevölkerungsgruppen.

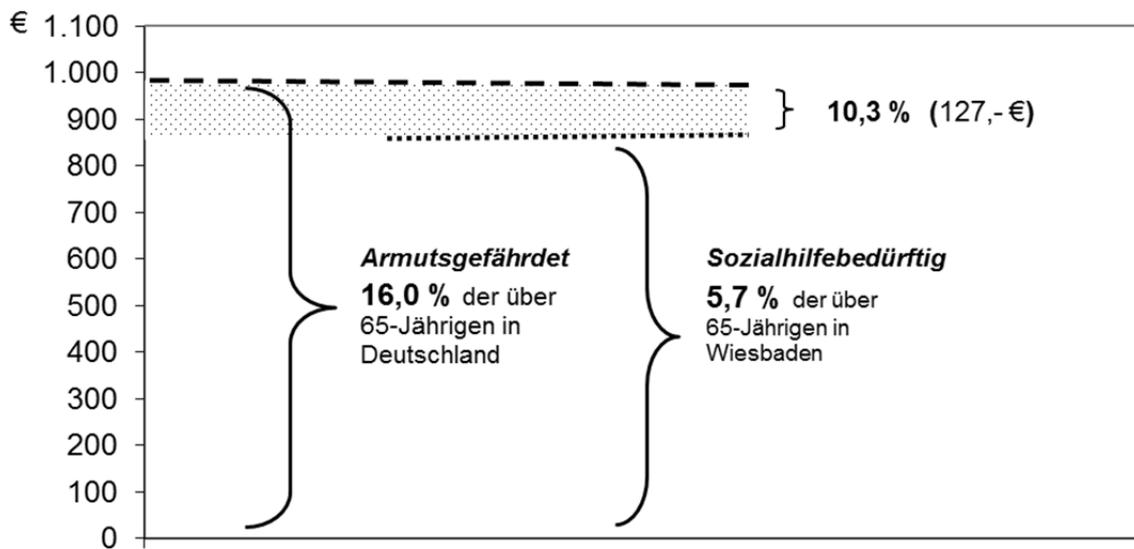
- Mehrere Studien belegen, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und dem Gesundheitszustand gibt. Personen, die in prekären finanziellen Verhältnissen leben, tragen ein erhöhtes Morbiditäts- und vor allem auch Mortalitätsrisiko. Die **Lebenserwartung ist deutlich verkürzt**. Ein hohes Lebensalter wird selten erreicht (vgl. u.a. Barth 2012; Jasilionis 2013).
- Von Elisabeth Beck-Gernsheim (1986) stammt die Aussage, dass Frauen häufig nur „einen Mann entfernt von der Armut“ leben. Dies trifft vor allem dann zu, wenn das **klassische Familienmodell** gelebt wurde bzw. gelebt wird, und die Absicherung im Alter fast ausschließlich auf den Rentenansprüchen des Mannes basiert. Im Falle einer Trennung oder Verwitwung erweist sich die vermeintliche Absicherung dann oftmals als nicht ausreichend, um die Existenzsicherung aus eigenen Mitteln zu gewährleisten.
- Aber auch dann, wenn Frauen überwiegend erwerbstätig waren und eigene Rentenansprüche erworben haben, bleiben diese in aller Regel hinter denen der Männer zurück, was sich zum einen dadurch erklärt, dass Frauen häufiger in **Teilzeit** arbeiten oder ihre Erwerbstätigkeit wegen Kinderziehung und Pflegezeiten vorübergehend unterbrechen (vgl. u.a. Frommert 2013).
- Zum anderen spiegeln sich in der Höhe der erworbenen Rentenanwartschaften Unterschiede im **Lohn- und Gehaltsgefüge** und der beruflichen Stellung wider, wie sie typischerweise immer noch zwischen Frauen und Männern zu finden sind, insbesondere aber auch zwischen Personen mit deutscher und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vgl. u.a. Riedmüller & Schmalreck 2012, Schimany et al. 2012). Viele der jetzt älteren Ausländer kamen in den 1960ern und 1970ern im Zuge der Anwerbeabkommen als „Gastarbeiter“ nach Deutschland. Meist waren sie als an- und ungelernte Kräfte im unteren Lohnbereich beschäftigt mit nur sehr begrenzten Aufstiegschancen. Dementsprechend gering fallen die Rentenanwartschaften aus, was sich aufgrund der oftmals nur abgeleiteten Versorgungsansprüche wiederum vor allem bei den Frauen bemerkbar macht.
- Wie verschiedene Studien zeigen, ist es in den letzten Jahren und Jahrzehnte darüber hinaus für einen anwachsenden Teil der Bevölkerung schwieriger geworden, "armutsfeste" Rentenanwartschaften zu erwerben und fallen die Rentenansprüche unter den **Neuzugängen** geringer aus als bei den Bestandsfällen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung zunehmend häufiger **Brüche in der Erwerbsbiografie** zu verzeichnen sind mit entsprechenden Rentenausfallzeiten - man denke nur an die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme von geringfügigen und ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen oder die Entwicklung im Niedriglohnbereich. Zum anderen liegt der Sachverhalt in den Reformen des Rentenversicherungssystems selbst begründet, die u.a. eine generelle Absenkung

des Rentenniveaus zum Gegenstand hatten (vgl. u.a. Goebel & Grabka 2011, Brussig 2012)

Vor diesem Hintergrund sind folgende Punkte noch einmal gesondert hervorzuheben:

1. Der Kreis der Personen, der von "relativer Armut" betroffen ist, geht weit über die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen hinaus. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2013 16,0 % der 65-Jährigen und älteren in Deutschland armutsgefährdet mit einem Einkommen unterhalb der Schwelle von 979,- Euro im Monat für Einpersonenhaushalte (vgl. [www.destatis.de](http://www.destatis.de)). Zusätzlich zu den 5,7 % der Älteren, die Sozialhilfeleistungen beziehen, gibt es also weitere rund 10 %, bei denen das Einkommen nur knapp - um maximal 127,- Euro pro Monat - über dem Sozialhilfeniveau liegt.

**Schaubild 4:** Armutsgefährdung älterer Menschen in Deutschland und Sozialhilfebedürftigkeit in Wiesbaden 2013



— — — — — Armutsgefährdungsschwelle Einpersonenhaushalte 2013 in Deutschland: 979,- €  
 ..... Durchschnittlicher Sozialhilfebruttobedarf über 65-Jähriger in Wiesbaden 2013: 852,- €

Quelle: Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12.2013;  
 Statistisches Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) und eigene Berechnungen



**Amt für Soziale Arbeit**  
 Grundsatz & Planung

2. Die Gruppe der älteren Menschen ist in ihrer Gesamtheit weit davon entfernt, in ähnlichem Maße auf finanzielle Hilfen angewiesen zu sein wie andere Bevölkerungsteile. So waren von den unter 65-Jährigen in Wiesbaden Ende 2013 immerhin 13,1 % auf Leistungen des SGB II angewiesen. Bei den unter 7-Jährigen lag der Anteil bei 23,4 %.
3. Innerhalb der Gruppe der älteren Menschen gibt es deutliche Unterschiede. Das Ausmaß der Betroffenheit streut erheblich, insbesondere in Abhängigkeit von Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Abschließend soll der Frage nachgegangen werden, welche Unterschiede im Ausmaß der Betroffenheit von „Altersarmut“ zwischen den einzelnen Stadtteilen von Wiesbaden bestehen. Die nachfolgende Betrachtung erstreckt sich ausschließlich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter nach Kapitel 4 SGB XII außerhalb

von Einrichtungen. Eine an der Anschrift der Pflegeheime orientierte Zuordnung des Personenkreises innerhalb von Einrichtungen wäre wenig aussagekräftig und würde zudem sowohl innerhalb als auch zwischen den Stadtteilen zu erheblichen Verzerrungen führen.

**Tabelle 1:** 65-jährige und ältere Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen pro 100 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe in den Stadtteilen am 31.12. des Jahres

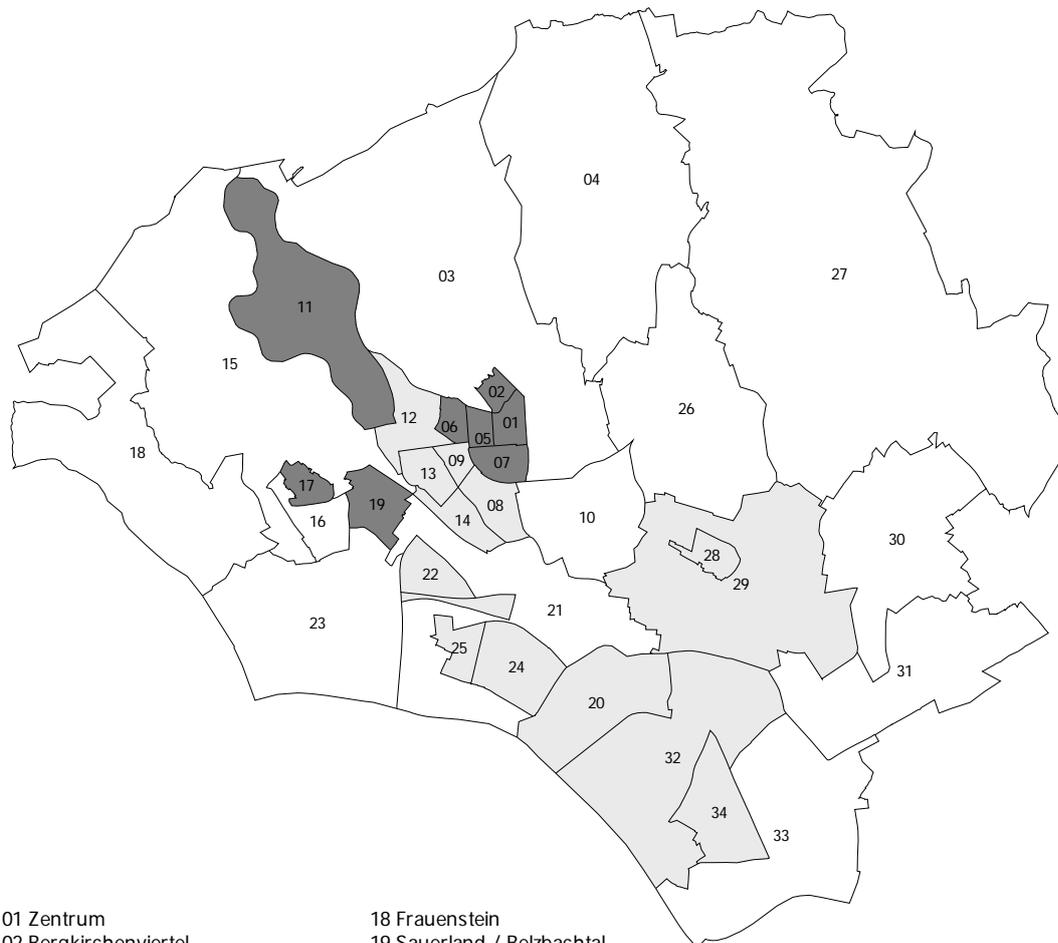
Stadtteil	Leistungsberechtigte über 65 Jahre pro 100 Einwohner								
	31.12.				2013	darunter:		darunter:	
	2009	2010	2011	2012		Männer	Frauen	dt.	andere
Zentrum	11,1	12,3	12,9	12,6	<b>15,4</b>	15,8	15,2	10,8	32,1
Bergkirche	14,6	16,6	17,5	15,6	<b>16,8</b>	17,2	16,4	14,1	23,7
City-Ost/Nord	2,2	2,4	2,6	2,8	<b>3,1</b>	3,4	2,9	2,4	13,9
Sonnenberg/Rambach	1,5	1,6	1,6	1,6	<b>1,4</b>	1,3	1,6	1,3	5,7
Inneres Westend	16,2	19,4	21,2	21,9	<b>24,0</b>	18,8	28,2	18,9	34,6
Äußeres Westend	8,9	10,2	10,5	10,2	<b>11,1</b>	9,8	12,1	8,7	21,5
Adolfsallee/Luxemburgplatz	9,5	9,6	10,1	10,1	<b>11,5</b>	11,7	11,4	9,3	20,2
Dichter/Biebr. Allee	4,8	5,2	5,5	6,8	<b>6,9</b>	5,3	7,9	5,7	19,7
Rheingauviertel	6,7	6,9	7,6	7,7	<b>8,8</b>	6,9	10,1	5,0	30,5
Hasengarten/Friedenstr	2,7	2,7	3,1	2,9	<b>3,0</b>	3,7	2,5	1,8	18,1
Klarenthal	8,9	8,8	9,4	9,4	<b>10,5</b>	8,2	11,9	8,0	40,3
Hollerborn/Daimlerstr./Wellritzal	7,6	8,1	8,5	8,5	<b>9,5</b>	10,4	8,9	5,9	36,8
Europa-/Künstlerinnenviertel	7,2	8,6	8,7	8,1	<b>9,0</b>	8,6	9,2	5,5	26,8
Dostojewski-/Waldstr	7,2	6,6	7,2	7,7	<b>8,9</b>	6,9	10,4	6,7	28,0
Dotzheim alt, Kohlheck	2,8	2,9	3,2	3,5	<b>3,7</b>	2,8	4,3	2,8	18,8
Siedlung Dotzheim	0,4	0,3	0,7	0,8	<b>1,0</b>	1,6	0,5	0,4	13,8
Schelmengraben	16,1	16,7	17,8	18,6	<b>20,5</b>	17,6	22,3	16,6	48,3
Frauenstein	0,4	0,4	0,4	0,3	<b>0,8</b>	0,4	1,2	0,7	5,3
Sauerland/Belzbachtal	16,2	16,3	16,7	16,0	<b>17,0</b>	15,5	18,3	15,2	24,3
Amöneburg	2,5	4,0	6,5	3,0	<b>5,9</b>	6,5	5,4	4,5	15,4
Siedlung Biebrich	2,4	2,4	2,5	2,4	<b>2,6</b>	2,7	2,6	2,2	8,7
Gräselberg	4,7	5,7	5,9	6,4	<b>6,8</b>	7,3	6,5	5,7	15,8
Schierstein	2,2	2,2	2,5	2,7	<b>2,8</b>	2,4	3,1	2,3	8,8
Biebrich-alt/Gibb/Kalle	4,3	4,4	5,1	5,4	<b>6,5</b>	6,7	6,3	5,6	10,5
Park-/Rosenfeld	4,2	4,2	5,7	6,2	<b>6,3</b>	5,4	6,9	4,8	26,8
Bierstadt	2,8	3,0	3,3	3,3	<b>3,4</b>	2,8	3,9	2,9	16,0
nordöstliche Vororte	0,9	0,9	0,9	0,7	<b>0,9</b>	0,8	1,0	0,8	3,9
Erbenheim-Hochfeld	7,8	7,6	9,2	9,2	<b>9,6</b>	6,4	11,9	6,4	34,6
Erbenheim-Rest	6,1	6,1	5,3	5,7	<b>6,6</b>	5,9	7,2	5,5	20,6
Nordenstadt	3,1	3,3	3,3	2,8	<b>2,9</b>	2,1	3,7	1,5	26,2
Delkenheim	2,1	1,9	1,7	1,8	<b>1,9</b>	0,9	2,8	1,7	6,8
Kastel-alt	4,0	4,4	5,3	4,5	<b>4,8</b>	3,9	5,6	4,7	5,6
Kostheim-alt	2,5	2,4	2,7	1,4	<b>3,4</b>	2,6	4,0	2,9	7,4
Kastel/Kostheim-Neubaugeb	2,9	3,4	3,5	2,8	<b>4,4</b>	3,2	5,4	3,6	10,2
<b>Gesamt</b>	<b>4,5</b>	<b>4,7</b>	<b>5,1</b>	<b>5,1</b>	<b>5,7</b>	<b>5,1</b>	<b>6,2</b>	<b>4,2</b>	<b>20,7</b>

Quelle: Jährliche Meldung zur Amtlichen Statistik zum Stichtag 31.12., Einwohnerwesen zum Stand 31.12. und eigene Berechnungen

Die Häufigkeit, mit der ältere Menschen über 65 Jahre Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII in Anspruch nehmen, streut erheblich zwischen den einzelnen Stadtteilen von Wiesbaden (vgl.

Tabelle 1 und Schaubild 5). Der niedrigste Wert ist mit einem Anteil von 0,8 % in Frauenstein zu verzeichnen, gefolgt von den nordöstlichen Vororten (Igstadt, Kloppenheim, Heßloch, Naurod, Auringen, Medenbach und Breckenheim) mit 0,9 %. Der höchste Wert ergibt sich mit einem Anteil von 24,0 % für das Innere Westend. Weit überdurchschnittlich sind die Werte darüber hinaus in sieben weiteren Stadtteilen, nämlich: im Schelmengraben (20,5 %), im Sauerland/Belzbachtal (17,0 %), dem Bergkirchenviertel (16,8 %), im Zentrum (15,4 %), im Stadtteil Adolfsallee/Luxemburgplatz (11,5 %), dem Äußeren Westend (11,1 %) und in Klarenthal (10,9 %). Jeder 4. bis 10. ältere Mensch über 65 Jahre, der hier lebt, nimmt Grundsicherungsleistungen in Anspruch.

**Schaubild 5:** Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter über 65 Jahre pro 100 Einwohner der Altersgruppe in den Stadtteilen von Wiesbaden am 31.12.2013



01 Zentrum	18 Frauenstein
02 Bergkirchenviertel	19 Sauerland / Belzbachtal
03 City-Ost / Nord-Ost	20 Amöneburg
04 Sonnenberg, Rambach	21 Biebrich-Siedlungen
05 Inneres Westend	22 Gräselberg
06 Äußeres Westend	23 Schierstein
07 Adolfsallee, Luxemburgpl.	24 Biebrich, Gibb, Kalle
08 Dichterv. / Biebr. Allee	25 Parkfeld, Rosenfeld
09 Rheingauviertel	26 Bierstadt
10 Hasengartenstr., Friedenstr.	27 nordöstliche Vororte
11 Klarenthal	28 Erbenheim-Hochfeld
12 Hollerborn, Daimlerstr. Wellritzal	29 Erbenheim-Rest
13 Europaviertel, Künstlerinnenviertel	30 Nordenstadt
14 Dostojewskistr. / Waldstr.	31 Delkenheim
15 Dotzh. alt / Kohlheck / Holzstr.	32 Kastel-alt
16 Siedlungen Dotzheim	33 Kostheim-alt
17 Schelmengraben	34 Kastel/Kostheim-Neubauegebiete

**Empfängerdichte**

☐	unter 4,0	niedrig
☐	4,0 bis unter 10,3	durchschnittlich
☐	10,3 bis unter 30,0	hoch

In diesen Zahlen spiegeln sich die sozialräumliche Position und der soziale Status der einzelnen Stadtteile ebenso wider wie die unterschiedlichen Lebensgeschichten und Lebensverläufe der dort lebenden älteren Menschen. Wie ungleich die Verteilung ausfällt, wird noch deutlicher wenn man bedenkt, dass in den acht Stadtteilen mit sehr hoher oder hoher Bezugsdichte etwa 16 % aller älteren Menschen in Wiesbaden wohnen, aber 40 % derjenigen, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind. Während die Empfängerdichte im unteren Bereich auf niedrigem Niveau verharrt, ist sie im oberen Bereich zudem über die Jahre hinweg weiter angestiegen und hat sich beispielsweise im Inneren Westend allein zwischen Ende 2012 und Ende 2013 von 21,9 auf 24,0 % erhöht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass 1 % der unter 65-Jährigen und rund 5 % der 65-Jährigen und älteren in der Wiesbadener Bevölkerung auf Leistungen nach Kapitel 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung) angewiesen sind. Das Ausmaß der Betroffenheit streut erheblich und nimmt in bestimmten Bevölkerungsteilen und in einzelnen Stadtteilen Werte an, die an die Häufigkeit des Bezugs von Leistungen nach SGB II heranreichen. Diese Unterschiede gilt es bei einer Auseinandersetzung mit dem Thema durch eine differenzierte Betrachtung und Herangehensweise in Rechnung zu stellen.

### 3. Entwicklung der Ausgaben

Die Höhe des Sozialhilfeanspruchs ergibt sich aus der Differenz zwischen (1) der Höhe des als unabdingbar angesehenen laufenden Bedarfs einschließlich der Unterkunftskosten und (2) der Höhe der anrechenbaren Einkünfte, wie z.B. Rentenbezüge, Kindergeld etc. Welche Positionen im Einzelnen berücksichtigt werden, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor.

<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelbedarf</li> <li>+ eventuelle Mehrbedarfszuschläge (u.a. wegen kostenaufwändiger Ernährung oder eingeschränkter Gehfähigkeit mit Merker 'G' im Schwerbehindertenausweis bei voll erwerbsgeminderten oder älteren Personen über 65 Jahre)</li> <li>+ eventuelle Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung</li> <li>+ ggf. Leistungen für Bildung und Teilhabe für junge Menschen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe<sup>4)</sup> (einschließlich Betriebs- und Mietnebenkosten)</li> <li>+ Heizkosten in angemessener Höhe (ohne Kosten der Warmwasseraufbereitung)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- anrechenbares Einkommen aus anderen Quellen</li> </ul>
<p><b>= Höhe des Sozialhilfeanspruchs</b></p>

4) Die Angemessenheit der Wohnkosten bestimmt sich in Wiesbaden nach der „Produkttheorie“ aus einer Kombination der beiden Faktoren (1) zugestandene Wohnungsgröße und (2) Maximalmiete pro m<sup>2</sup>. Entsprechend der Belegungsrichtlinien im Sozialen Wohnungsbau für Hessen wird eine Wohnungsgröße von 45 m<sup>2</sup> für 1 Person und von 60 m<sup>2</sup> für 2 Personen als angemessen angesehen. Pro weitere Person werden zusätzlich 12 m<sup>2</sup> zugestanden. Der Maximalbetrag pro m<sup>2</sup> macht sich am Wiesbadener Mietspiegel fest und liegt für Wohnungen mit einer Größe von bis unter 60 m<sup>2</sup> bei 8,06 Euro (Wohnungen mit Heizung und Bad der Baualtersgruppe III in mittlerer Wohnlage). Die Grenze für einen Einpersonenhaushalt liegt dementsprechend bei einer **maximalen Nettokaltmiete** von 362,70 Euro im Monat (45 m<sup>2</sup> x 8,06 Euro). Hinzukommen die so genannten **Betriebs- bzw. Mietnebenkosten** (Umlage der Gebühren für Schornsteinfeger etc.) sowie die **Kosten für Heizung**, die in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen werden, sofern keine besonderen Auffälligkeiten zu verzeichnen sind.

Für den laufenden Bedarf zur Deckung des Lebensunterhalts wurde Ende 2013 durchschnittlich ein Betrag von 850,- Euro im Monat veranschlagt. Ausgehend von durchschnittlich 700,- Euro Ende 2005 hat sich die Grenze der Sozialhilfebedürftigkeit damit weiter nach oben verschoben. Dies erklärt sich zum einen aus der turnusmäßigen Anhebung der Regelsätze und Mehrbedarfszuschläge im Zuge der gesetzlichen Vorgaben. Zum anderen besteht ein Zusammenhang mit den deutlich gestiegenen Kosten für Miete und Heizung.

Die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII brachten Ende 2013 durchschnittlich 305,- Euro an anrechenbarem Einkommen mit, so dass sich der Nettoanspruch auf 550,- Euro reduzierte. Bei den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII verfügte knapp die Hälfte über keinerlei Einkünfte aus anderen Quellen und wurde im Durchschnitt nur ein Betrag von 160,- Euro eingerechnet, dementsprechend ergab sich im Durchschnitt ein Nettoanspruch von 674,- Euro im Monat.

Insgesamt fielen bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach Kapitel 3 SGB XII vor dem Hintergrund der gestiegenen Fallzahlen sowie der höheren Nettoansprüche im Einzelfall Ausgaben von rund 8,2 Mio. Euro bezogen auf das gesamte Jahr 2013 an (vgl. Tabelle 2). Im Bereich der Leistungen nach Kapitel 4 außerhalb von Einrichtungen wurden 30,7 Mio. Euro in Wiesbaden aufgewendet.

Tabelle 2: Entwicklung der Ausgaben

	Jahr	Ausgaben für lfd. Leistungen im Jahr in Euro	Veränderung zum Vorjahr	
		abs.	abs.	%
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (Kapitel 3 SGB XII)</b>	2013	8.230.374	+ 705.425	+ 9,4
	2012	7.524.949	+ 512.120	+ 7,3
	2011	7.012.829	+ 526.750	+ 8,1
	2010	6.486.079	+ 620.992	+ 10,6
	2009	5.865.087		
<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (Kapitel 4 SGB XII)</b>	2013	30.660.066	+ 3.489.351	+ 12,8
	2012	27.170.715	+ 2.071.007	+ 8,3
	2011	25.099.708	+ 2.229.710	+ 9,8
	2010	22.869.998	+ 1.516.505	+ 7,1
	2009	21.353.493		

Quelle: Finanzbuchhaltung SAP, Jahresergebnisse (Datenstand Oktober 2014)

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen vom 06.12.2011 sowie der zum 01.01.2013 beschlossenen Änderung des SGB XII übernimmt der Bund einen zunehmend größeren Teil der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII. In einem ersten Schritt wurde die Bundesbeteiligung für 2012 von 16 % auf 45 % der Nettoausgaben des Vorjahres erhöht. Im zweiten Schritt folgte für 2013 eine Anhebung der Beteiligung auf 75 %. Ab 2014 ist dann in einem dritten Schritt die volle Erstattung der Nettoausgaben durch den Bund vorgesehen, bezogen auf die Geldleistungen und das jeweils laufende Kalenderjahr.

#### 4. Organisation der Leistungsgewährung im Amt für Soziale Arbeit und Beitrag des Fallmanagements in der Sozialhilfe

Die Zuständigkeit für die Gewährung von einzelfallbezogenen Hilfen nach SGB XII verteilt sich im Amt für Soziale Arbeit auf unterschiedliche Abteilungen und Sachgebiete. Für die Gewährung von Leistungen an Personen **außerhalb von Einrichtungen** ist - mit Ausnahme der Leistungen nach Kapitel 6 (Eingliederungshilfe) - das Sachgebiet Sozialhilfe der Abteilung Sozialhilfe und Flüchtlingswesen zuständig, dem auch das Fallmanagement SGB XII zugeordnet ist.

Für die Gewährung von Leistungen an Personen **in Einrichtungen** ist das Sachgebiet Hilfe zur Pflege stationär der Abteilung Altenarbeit und Koordinationsstelle Behindertenarbeit zuständig. Ebenfalls hier verortet ist die Gewährung von einzelfallbezogenen Leistungen der Eingliederungshilfe nach Kapitel 6 SGB XII. Die Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen sowie im Rahmen der Frühförderung bildet einen eigenen Schwerpunkt und ist im Sachgebiet Koordinationsstelle Behindertenarbeit angesiedelt.

##### *Das Fallmanagement in der Sozialhilfe*

Mit Inkrafttreten des SGB XII Anfang 2005 hat sich eine Reihe leistungsrechtlicher Änderungen ergeben. U.a. wurde das Instrument der Leistungsabsprachen neu eingeführt (§ 12 SGB XII) und wurde festgeschrieben, dass neben der Gewährung von Geld- und Sachleistungen auch die Beratung zu den Aufgaben der Sozialhilfe zählt und - soweit erforderlich - die Unterstützung und Aktivierung der Leistungsberechtigten (§ 10 f. SGB XII), um gemeinsam dem in § 1 SGB XII formulierten Ziel näher zu kommen, ein menschenwürdiges Leben möglichst unabhängig von Sozialhilfe zu führen.

Vor diesem Hintergrund wurde in Wiesbaden 2006 das Fallmanagement in der Sozialhilfe eingeführt, das in engem Kontakt und Austausch zur Leistungssachbearbeitung steht und derzeit mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt ist. Die Zugangssteuerung erfolgt anhand vorgegebener Kriterien durch ein standardisiertes Verfahren bei der Antragsstellung.

Zielgruppe des Fallmanagements in der Sozialhilfe in Wiesbaden sind die Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII außerhalb von Einrichtungen,<sup>5)</sup> da hier aufgrund des Zwischenstadiums zwischen „nicht erwerbsfähig“ einerseits und „nicht dauerhaft erwerbsunfähig“ andererseits vieles noch im Fluss ist und Spielräume für Veränderung bestehen. Mit dem Ziel, eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit zu erreichen und damit Wege aus der Sozialhilfe zu ebnen, werden Leistungsabsprachen getroffen und wird gemeinsam mit den Leistungsberechtigten ein konkreter Hilfeplan mit realistischen Teilzielen ausgearbeitet, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch sind die Leistungsberechtigten aufgefordert, sich aktiv mit ihrer Lebenssituation und den bestehenden Hindernissen für die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit auseinanderzusetzen. Gleichzeitig werden sie während des kompletten Prozesses kompetent begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2013 erfüllten insgesamt 294 Personen die vorgegebenen Kriterien und wurden von der Leistungssachbearbeitung an das Fallmanagement weitergemeldet. Häufigste Ursache für die (vorübergehende) Erwerbsunfähigkeit und die sich hieraus ergebende finanzielle Notlage war und ist das Vorliegen einer schwerwiegenden und meist langjährig bestehenden psychischen Erkrankung.

---

5) Eine darlehensweise Leistungsgewährung sowie der Bezug von Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe oder Erwerbsminderungsrente stellen Ausschlusskriterien dar. Darüber hinaus sollten die Personen zwischen 18 und 58 Jahre alt sein und der Nettoanspruch 150,- Euro im Monat oder mehr betragen. Ausnahmen sind möglich.

Aufgrund der Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe befindet sich nur ein Teil der leistungsberechtigten Personen in einer Situation, in der die Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit vordergründiges Thema ist und direkt angegangen werden kann. In den meisten Fällen sind vorgelagert hierzu Maßnahmen zur Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation durch eine angemessene medizinische, therapeutische oder soziale Versorgung erforderlich. Dementsprechend wurde eine Klassifikation der Leistungsberechtigten entwickelt, die anzeigt, wie weit die Personen vom Ziel einer Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit entfernt sind, um die Schwerpunktsetzung im Fallmanagement zu stärken und Prioritäten leichter erkennen zu können. Wie sich die Leistungsberechtigten auf die einzelnen Falltypen verteilen, geht aus Tabelle 3 hervor.

Zum **Typ A** werden alle Personen gerechnet, bei denen eine Verbesserung der Erwerbsfähigkeit in naher Zukunft direkt angegangen werden kann. Nur ein geringer Anteil von ca. 10 % der beim Fallmanagement gemeldeten Leistungsberechtigten erfüllt die hierbei angelegten Kriterien. Im Jahr 2013 waren es 31 (10,5 %), am Stichtag 31.12.2013 noch 18 (10,5 %). Für diese Personen bietet sich durch Maßnahmen zur Arbeitserprobung eine Möglichkeit, ihr Leistungs- und Durchhaltevermögen kennen zu lernen und zu trainieren.

Die überwiegende Mehrheit der vom Fallmanagement in der Sozialhilfe betreuten Personen war mit einem Anteil von 64,7 % dem **Typ B** zugeordnet, bei dem ein akuter Hilfebedarf besteht, der das Hinzuziehen unterschiedlicher Kooperationspartner und diverser Fachstellen erfordert. Eine verlässliche Einschätzung dazu, ob mittel- oder langfristig eine Verbesserung der Erwerbsfähigkeit zu erzielen ist, ließ sich bislang noch nicht abgeben. Darüber hinaus werden in diese Kategorie auch alle Neufälle eingeordnet, bei denen noch keine ausführliche Bedarfsanalyse vorgenommen werden konnte.

43 Personen (14,6 %) wurden im Verlauf des Jahres 2013 dem **Typ C** zugeordnet und schieden aus dem Fallmanagement aus, weil keine konkreten Verbesserungsmöglichkeiten oder Verbesserungsnotwendigkeiten gesehen wurden.

Auch bei den Fällen des **Typs D** werden gegenwärtig keine Verbesserungsmöglichkeiten oder Verbesserungsnotwendigkeiten gesehen und ist alles insoweit geregelt, dass kein akuter Unterstützungsbedarf besteht. Grundsätzlich ist eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit aber je nach weiterem Verlauf nicht auszuschließen. In regelmäßigen Abständen von sechs bis zwölf Monaten wird daher vom Fallmanagement überprüft, ob sich Änderungen ergeben haben, die eine Neubewertung der Situation erforderlich machen. Solange ruhen die Fälle. Im gesamten Jahr 2013 waren 30 Leistungsberechtigte dieser Rubrik zugeordnet (10,2 %), am Jahresende zählten 24 Personen dazu (14,0 %).

Tabelle 3:: Aufschlüsselung des Fallbestandes im Fallmanagement 2013

	Gesamtbestand 2012		Lfd. Fälle zum 31.12.2012		Beendete Fälle	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Typ A	31	10,5	18	10,5	13	10,7
Typ B	190	64,7	130	75,5	60	49,2
Typ C	43	14,6	-	-	43	35,2
Typ D	30	10,2	24	14,0	6	4,9
Insgesamt	294	100,0	172	100,0	122	100,0

Quelle: Auswertung der Bestandsdaten im Fallmanagement in der Sozialhilfe in Wiesbaden 2013

Wie ebenfalls aus Tabelle 3 hervorgeht, wurde das Fallmanagement im Verlauf des Jahres 2013 bei 122 Personen beendet. Hierfür lagen folgende Gründe vor:

- Bei 13 Personen wurde - teils auf Anregung des Fallmanagements - eine **Erwerbsunfähigkeit auf Dauer** durch den Rententräger festgestellt (10,7 %). Hierdurch ergab sich Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).
- 26 Klientinnen und Klienten (21,3 %) bekamen eine **Erwerbsminderungsrente** bewilligt. Bei 5 Personen reichte das Einkommen danach aus, um davon den Lebensunterhalt zu bestreiten.
- 23 Personen (18,9 %) erwarben einen Anspruch auf Leistungen nach **SGB II**. Bei 18 davon war die volle bzw. teilweise Erwerbsfähigkeit wiederhergestellt. In 4 Fällen ergab sich ein Anspruch auf Sozialgeld aufgrund von Veränderungen in der familiären Situationen. Bei 1 Person wurde eine Arbeitsmarktrente bewilligt.
- 3 Personen (3,2 %) waren in der Lage, eine **Vollzeit-Beschäftigung** auf dem 1. Arbeitsmarkt aufzunehmen und bestreiten ihren Lebensunterhalt jetzt aus eigenen Mitteln. Bei einer weiteren Person steht dies demnächst an.
- Nach der Eingliederung in die **Reha-Werkstatt** wurden 3 Fälle beendet (2,5 %).
- In 43 Fällen (35,3 %) wurde die Beratung durch die Einstufung in den **Typ „C“** beendet. Darunter waren mehrere Fälle, bei denen Rentenansprüche durch das Fallmanagement initiiert und positiv beschieden wurden.
- Bei 10 Personen (8,2 %) wurde das Fallmanagement aus anderen Gründen eingestellt: 9 sind umgezogen, eine Person verstorben.

Explizit herauszustellen ist, dass das Fallmanagement in der Sozialhilfe in Wiesbaden in zahlreichen weiteren Fällen zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation der Leistungsberechtigten beigetragen hat, indem passgenaue essentielle Hilfen vermittelt wurden oder die Leistungsberechtigten einfach „nur“ Bekräftigung in ihrem Vorhaben erfahren haben.

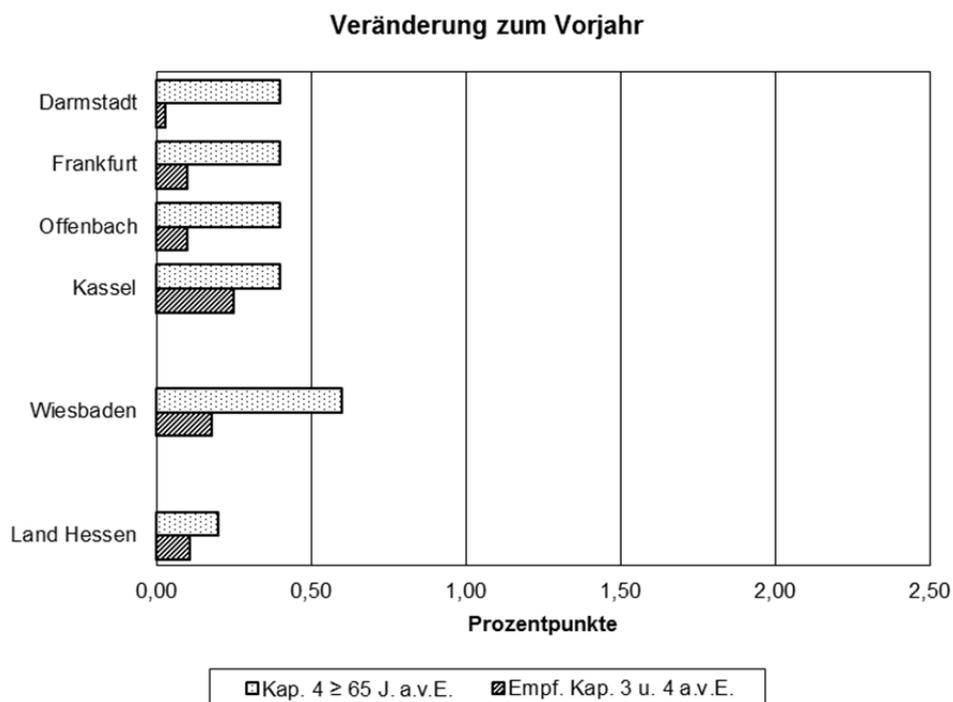
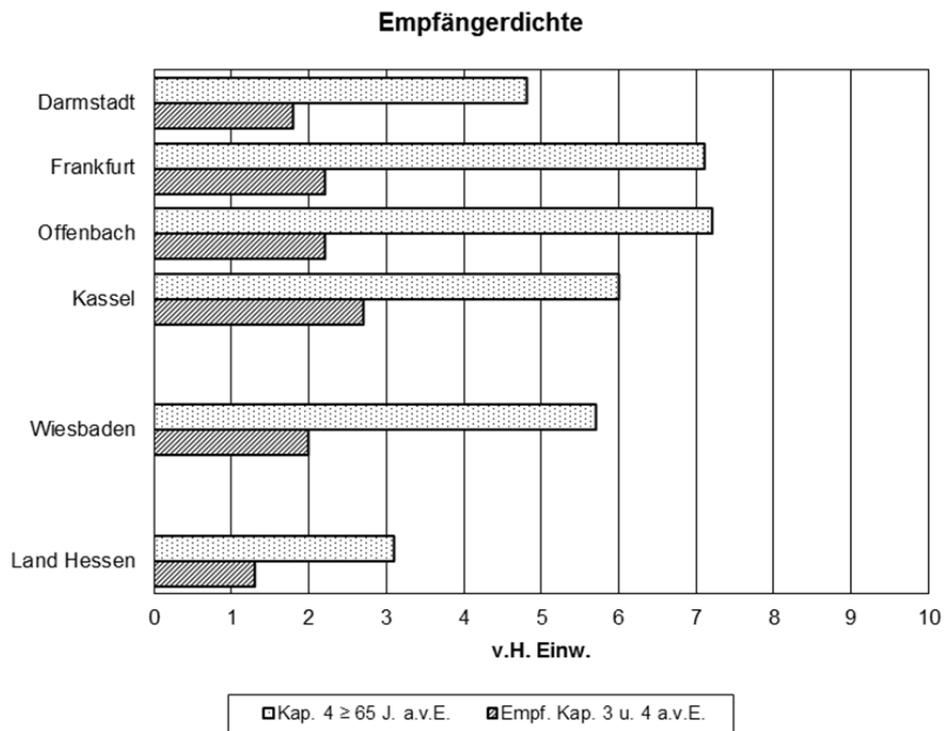
## 5. Interkommunaler Vergleich

Ergänzend zu dieser „Binnenbetrachtung“ stellt sich die Frage, wie sich die Situation in Wiesbaden im „Außenvergleich“ darstellt. Angaben hierzu liefern die Daten der amtlichen Bundessozialhilfestatistik, die aktuell für den Stichtag 31.12.2013 auf regionaler Ebene in Hessen zur Verfügung stehen (vgl. Hessisches Statistisches Landesamt 2014).

Wie Schaubild 6 zeigt, liegt die relative Bezugshäufigkeit von SGB XII-Leistungen außerhalb von Einrichtungen in allen kreisfreien Städten in Hessen über dem Landesdurchschnitt. Die auf die jeweilige Bevölkerung bezogene Empfängerichte von Leistungen nach Kapitel 3 und 4 schwankt zwischen 1,8 % in Darmstadt und 2,7 % in Kassel. Für die Gruppe der 65-Jährigen und älteren ergeben sich Werte von 4,8 % in Darmstadt bis 7,2 % in Offenbach. Wiesbaden rangiert im Vergleich der kreisfreien Städte in Hessen bei beiden im unteren Mittelfeld.

Wie ebenfalls ersichtlich wird, fiel der Anstieg der Empfängerichte zwischen 2012 und 2013 in Wiesbaden im Bereich der Grundsicherungsleistungen für Ältere etwas stärker aus als in den anderen kreisfreien Städten. Auch dort sind allerdings deutliche Zugewinne zu verzeichnen.

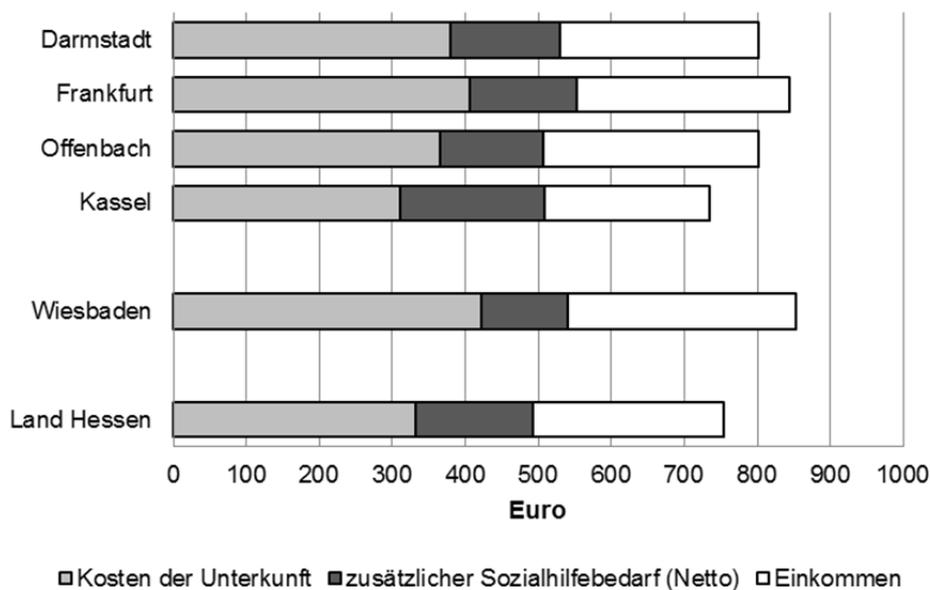
**Schaubild 6:** Leistungsberechtigte nach Kapitel 3 und 4 SGB XII außerhalb von Einrichtungen in Hessen pro 100 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe zum 31.12.2013 und Veränderungen zum Vorjahr



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2014 und eigene Berechnungen

Schaubild 7 gibt die durchschnittliche Höhe des sozialhilferechtlich anerkannten Bruttobedarfs pro Leistungsberechtigtem im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wieder sowie die durchschnittliche Höhe der Beträge, die hiervon auf die Kosten der Unterkunft entfallen bzw. durch anrechenbare Einkünfte aus anderen Quellen abgedeckt sind. Wie ersichtlich wird, zählt Wiesbaden zusammen mit Frankfurt zu den Spitzenreitern, was die Höhe des anerkannten Bruttobedarfs betrifft. Hier ergab sich 2013 im Durchschnitt ein Gesamtbetrag von rund 850,- Euro; im Landesdurchschnitt, aber auch in Kassel waren es rund 100,- Euro weniger. Ebenfalls ersichtlich wird, dass sich die Unterschiede fast vollständig durch die Kosten der Unterkunft erklären, die in Wiesbaden durchschnittlich mit 420,- Euro pro Monat und Leistungsberechtigtem zu Buche schlagen, in Kassel dagegen nur mit 310,- Euro.

**Schaubild 7:** Durchschnittliche Höhe der Einkommens- und Bedarfstatbestände im Bereich der Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII zum 31.12.2013



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2014 und eigene Berechnungen



Amt für Soziale Arbeit  
Grundsatz & Planung

Kennzeichnend für die Situation in Wiesbaden ist darüber hinaus, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung über vergleichsweise hohe Einkünfte aus anderen Quellen verfügen. Im Durchschnitt wurde 2013 ein Betrag von rund 305,- Euro mit dem Bedarf verrechnet, so dass über die anfallenden Kosten der Unterkunft hinaus zur Bestreitung des als unabdingbar angesehenen Lebensunterhalts "nur" noch ein Betrag von knapp 130,- Euro aufzubringen war.

Einschließlich der Kosten der Unterkunft wurden insgesamt 550,- Euro pro Leistungsberechtigtem und Monat aus Mitteln der Sozialhilfe aufgewendet. Damit liegt Wiesbaden mit Frankfurt (553,- Euro) im Vergleich der kreisfreien Städte in Hessen an der Spitze.



## Anhang Tabellen

## 1. Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 1.1

Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften  
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Quote/ Einw. *
<b>Bedarfsgemeinschaften (Kap. 3)</b>	abs.	522	594	663	712	765	811	889	0,62
dav. Einzelpersonen (1)	abs.	492	555	620	657	702	754	776	1,16
	v.H.	94,3	93,4	93,5	92,3	91,8	93,0	87,3	
Durchschnittl. Zahl der Mitglieder pro Bedarfsgemeinschaft	abs.	1,06	1,08	1,08	1,09	1,09	1,09	1,09	
Zugänge von Bedarfsgemeinschaften im Vormonat (2)	abs.	14	20	23	20	24	33	31	

Tabelle 1.2

Anzahl und Strukturmerkmale der leistungsberechtigten Personen  
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Quote/ Einw. *
<b>Personen (Kap. 3)</b>	abs.	553	641	716	773	833	885	970	0,35
Geschlecht									
<b>Männlich</b>	abs.	272	334	365	383	409	431	467	0,35
	v.H.	49,2	52,1	51,0	49,5	49,1	48,7	48,1	
<b>Weiblich</b>	abs.	281	307	351	390	424	454	503	0,35
	v.H.	50,8	47,9	49,0	50,5	50,9	51,3	51,9	
Alter									
<b>unter 18 Jahre</b>	abs.	29	42	51	63	69	88	98	0,21
	v.H.	5,2	6,6	7,1	8,2	8,3	9,9	10,1	
dav. weiblich	abs.	12	16	22	29	30	35	42	0,18
	v.H.	41,4	38,1	43,1	46,0	43,5	39,8	42,9	
<b>18-24 Jahre</b>	abs.	14	15	18	20	18	20	25	0,12
	v.H.	2,5	2,3	2,5	2,6	2,2	2,3	2,6	
dav. weiblich	abs.	4	6	7	11	12	14	13	0,12
	v.H.	28,6	40,0	38,9	55,0	66,7	70,0	52,0	
<b>25-44 Jahre</b>	abs.	200	238	254	279	283	308	328	0,41
	v.H.	36,2	37,1	35,5	36,1	34,0	34,8	33,8	
dav. weiblich	abs.	88	100	100	114	121	140	146	0,36
	v.H.	44,0	42,0	39,4	40,9	42,8	45,5	44,5	
<b>45-64 Jahre</b>	abs.	285	325	366	397	443	460	498	0,64
	v.H.	51,5	50,7	51,1	51,4	53,2	52,0	51,3	
dav. weiblich	abs.	160	174	205	228	247	260	287	0,73
	v.H.	56,1	53,5	56,0	57,4	55,8	56,5	57,6	
<b>65 Jahre und älter</b>	abs.	25	21	27	14	20	9	21	0,04
	v.H.	4,5	3,3	3,8	1,8	2,4	1,0	2,2	
dav. weiblich	abs.	17	11	17	8	14	5	15	0,05
	v.H.	68,0	52,4	63,0	57,1	70,0	55,6	71,4	
Staatsangehörigkeit									
<b>Deutsch</b>	abs.	459	524	588	648	689	714	776	0,34
	v.H.	83,0	81,7	82,1	83,8	82,7	80,7	80,0	

**Quote** Von Hundert Einwohnern und Einwohnerinnen in Wiesbaden in der Bevölkerungsgruppe am 31.12.2013.

- (1) Die Bedarfsgemeinschaft besteht nur aus einer Person; weitere Mitglieder sind nicht aufgeführt.
- (2) Die Zahl der Zugänge wird - datentechnisch - über das "allgemeine Beginndatum" ermittelt. Da Neuanträge häufig rückwirkend bewilligt werden, werden die Zugangsdaten erst mit einem Zeitverzug von einem Monat ermittelt.

**Tabelle 1.3**  
**Bedarfs- und Einkommenstatbestände der Leistungsberechtigten Personen**  
**Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen**

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13
<b>Personen (Kap. 3)</b>	abs.	<b>553</b>	<b>641</b>	<b>716</b>	<b>773</b>	<b>833</b>	<b>885</b>	<b>970</b>
Gewährte Mehrbedarfzuschläge wg.								
<b>voller Erwerbsminderung</b>	abs.	54	56	54	84	82	94	94
<b>und Merkzeichen "G"</b>	%	9,8	8,7	7,5	10,9	9,8	10,6	9,7
<b>sonstigem (3)</b>	abs.	25	38	46	43	49	55	60
	%	4,5	5,9	6,4	5,6	5,9	6,2	6,2
Vorliegende Einkommenstatbestände								
<b>Rente wg. Erwerbsminderung</b>	abs.	105	127	111	121	150	163	205
	%	19,0	19,8	15,5	15,7	18,0	18,4	21,1
<b>Sonstige Renten (4)</b>	abs.	103	97	80	101	114	107	100
	%	18,6	15,1	11,2	13,1	13,7	12,1	10,3
<b>Sonstige Einkünfte (5)</b>	abs.	101	105	124	138	150	164	144
	%	18,3	16,4	17,3	17,9	18,0	18,5	14,8
<b>Kein anrechenbares Eink.</b>	abs.	279	342	429	453	457	436	441
	%	50,5	53,4	59,9	58,6	54,9	49,3	45,5
Durchschnittl. Höhe der Beträge								
<b>Bruttobedarf (Kap. 3)</b>	€	<b>401</b>	<b>410</b>	<b>426</b>	<b>434</b>	<b>439</b>	<b>446</b>	<b>450</b>
<b>+ anerkannte Bruttokaltmiete</b>	€	<b>300</b>	<b>311</b>	<b>314</b>	<b>309</b>	<b>318</b>	<b>336</b>	<b>384</b>
<b>+ Heizkosten</b>	€	<b>38</b>	<b>42</b>	<b>48</b>	<b>50</b>	<b>52</b>	<b>53</b>	<b>53</b>
<b>- anrechenbares Einkommen</b>	€	<b>196</b>	<b>178</b>	<b>135</b>	<b>148</b>	<b>162</b>	<b>165</b>	<b>160</b>
<b>= Nettoanspruch (Kap. 3)</b>	€	<b>539</b>	<b>582</b>	<b>647</b>	<b>639</b>	<b>648</b>	<b>669</b>	<b>674</b>

- (3) Sonstige Mehrbedarfzuschläge werden gewährt an: Personen ab 65 Jahre mit Merkzeichen "G", werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche, allein Erziehende, behinderte Menschen über 15 Jahre, die Eingliederungshilfe beziehen, sowie an Personen, die auf Krankenkost angewiesen sind.
- (4) Zu den sonstigen Renten zählen hier Altersruhegeld sowie Hinterbliebenenrente, aber u. a. auch Berufsunfähigkeitsrenten oder Werksrenten.
- (5) Unter den sonstigen Einkünften werden hier u. a. Einkünfte aus Erwerbsarbeit oder Vermietung, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Kindergeld sowie Unterhaltsleistungen zusammengefasst.

## 2. Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Tabelle 2.1

Anzahl und Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften  
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Quote/ Einw. *
<b>Bedarfsgemeinschaften (Kap. 4)</b>	abs.	3.060	3.273	3.305	3.496	3.769	3.862	4.369	3,05
dav. Einzelpersonen (1)	abs.	2.654	2.877	2.936	3.143	3.389	3.547	3.956	5,93
	v.H.	86,7	87,9	88,8	89,9	89,9	91,8	90,5	
Durchschnittl. Zahl der Mitglieder pro Bedarfsgemeinschaft	abs.	1,09	1,09	1,09	1,08	1,08	1,08	1,19	
Zugänge von Bedarfsgemeinschaften im Vormonat (2)	abs.	15	30	23	24	27	45	56	

Tabelle 2.2

Anzahl und Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten Personen  
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Quote/ Einw. *
<b>Personen (Kap. 4)</b>	abs.	3.324	3.553	3.588	3.769	4.085	4.177	4.725	1,69
Geschlecht									
<b>Männlich</b>	abs.	1.311	1.428	1.456	1.563	1.705	1.752	1.994	1,48
	%	39,4	40,2	40,6	41,5	41,7	41,9	42,2	
<b>Weiblich</b>	abs.	2.013	2.125	2.132	2.206	2.380	2.425	2.731	1,88
	%	60,6	59,8	59,4	58,5	58,3	58,1	57,8	
Alter									
<b>unter 18 Jahre</b>	abs.	20	20	12	8	11	0	0	0,00
	%	0,6	0,6	0,3	0,2	0,3	0,0	0,0	
dav. weiblich	abs.	8	9	6	3	5	0	0	0,00
	%	40,0	45,0	50,0	37,5	45,5	0,0	0,0	
<b>18-24 Jahre</b>	abs.	22	35	35	34	34	41	41	0,19
	%	0,7	1,0	1,0	0,9	0,8	1,0	0,9	
dav. weiblich	abs.	9	14	12	11	14	19	22	0,20
	%	40,9	40,0	34,3	32,4	41,2	46,3	53,7	
<b>25-44 Jahre</b>	abs.	309	312	323	324	325	320	365	0,46
	%	9,3	8,8	9,0	8,6	8,0	7,7	7,7	
dav. weiblich	abs.	125	129	133	128	127	117	144	0,35
	%	40,5	41,3	41,2	39,5	39,1	36,6	39,5	
<b>45-64 Jahre</b>	abs.	694	756	780	866	982	1.031	1.202	1,55
	%	20,9	21,3	21,7	23,0	24,0	24,7	25,4	
dav. weiblich	abs.	376	400	405	445	498	529	620	1,57
	%	54,2	52,9	51,9	51,4	50,7	51,3	51,6	
<b>65 Jahre und älter</b>	abs.	2.279	2.430	2.438	2.537	2.733	2.785	3.117	5,71
	%	68,6	68,4	67,9	67,3	66,9	66,7	66,0	
dav. weiblich	abs.	1.495	1.573	1.576	1.619	1.736	1.760	1.945	6,19
	%	65,6	64,7	64,6	63,8	63,5	63,2	62,4	
Staatsangehörigkeit									
<b>Deutsch</b>	abs.	2.437	2.621	2.650	2.803	3.036	2.994	3.383	1,46
	%	73,3	73,8	73,9	74,4	74,3	71,7	71,6	

**Quote** Von Hundert Einwohnern und Einwohnerinnen in Wiesbaden in der Bevölkerungsgruppe am 31.12.2013.

- (1) Die Bedarfsgemeinschaft besteht nur aus einer Person; weitere Mitglieder sind nicht aufgeführt.  
 (2) Die Zahl der Zugänge wird - datentechnisch - über das "allgemeine Beginndatum" ermittelt. Da Neuanträge häufig rückwirkend bewilligt werden, werden die Zugangsdaten erst mit einem Zeitverzug von einem Monat ermittelt.

Tabelle 2.3

Bedarfs- und Einkommenstatbestände der leistungsberechtigten Personen  
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13
<b>Personen (Kap. 4)</b>	abs.	<b>3.324</b>	<b>3.553</b>	<b>3.588</b>	<b>3.769</b>	<b>4.085</b>	<b>4.177</b>	<b>4.725</b>
Gewährte Mehrbedarfzuschläge wg.								
<b>Alter ab 65 J. und Merkzeichen "G"</b>	abs.	514	600	662	681	736		834
	%	15,5	16,9	18,5	18,1	18,0		18,0
<b>voller Erwerbsminderung und Merkzeichen "G"</b>	abs.	405	462	479	511	555	1349	641
	%	12,2	13,0	13,4	13,6	13,6	32,3	13,6
<b>sonstigem (3)</b>	abs.	58	70	72	78	102	117	132
	%	1,7	2,0	2,0	2,1	2,5	2,8	2,8
Vorliegende Einkommenstatbestände								
<b>Rente wg. Erwerbsminderung</b>	abs.	<b>385</b>	<b>417</b>	<b>435</b>	<b>501</b>	<b>602</b>	<b>564</b>	<b>708</b>
	%	<b>11,6</b>	<b>11,7</b>	<b>12,1</b>	<b>13,3</b>	<b>14,7</b>	<b>13,5</b>	<b>15,0</b>
dav. 18-44 Jahre	abs.	61	63	67	65	68	69	95
	%	15,8	15,1	15,4	13,0	11,3	12,2	13,4
45-54 Jahre	abs.	124	141	140	165	207	207	251
	%	32,2	33,8	32,2	32,9	34,4	36,7	35,5
55-64 Jahre	abs.	179	195	210	256	304	285	347
	%	46,5	46,8	48,3	51,1	50,5	50,5	49,0
65 J. und älter	abs.	20	17	18	15	23	3	15
	%	5,2	4,1	4,1	3,0	3,8	0,5	2,1
<b>Altersruhegeld</b>	abs.	<b>1.512</b>	<b>1.640</b>	<b>1.639</b>	<b>1.749</b>	<b>1.947</b>	<b>2.102</b>	<b>2.389</b>
	%	<b>45,5</b>	<b>46,2</b>	<b>45,7</b>	<b>46,4</b>	<b>47,7</b>	<b>50,3</b>	<b>50,6</b>
<b>Hinterbliebenenrente</b>	abs.	<b>368</b>	<b>375</b>	<b>363</b>	<b>385</b>	<b>412</b>	<b>356</b>	<b>407</b>
	%	<b>11,1</b>	<b>10,6</b>	<b>10,1</b>	<b>10,2</b>	<b>10,1</b>	<b>8,5</b>	<b>8,6</b>
<b>Kein anrechenbares Eink.</b>	abs.	<b>985</b>	<b>1.029</b>	<b>1.052</b>	<b>1.049</b>	<b>1.053</b>	<b>1.054</b>	<b>1.156</b>
	%	<b>29,6</b>	<b>29,0</b>	<b>29,3</b>	<b>27,8</b>	<b>25,8</b>	<b>25,2</b>	<b>24,5</b>
dav. 18-44 Jahre	abs.	97	105	104	111	113	112	126
	%	9,8	10,2	9,9	10,6	10,7	10,6	10,9
45-54 Jahre	abs.	114	129	131	135	127	138	165
	%	11,6	12,5	12,5	12,9	12,1	13,1	14,3
55-64 Jahre	abs.	166	176	185	191	205	205	231
	%	16,9	17,1	17,6	18,2	19,5	19,4	20,0
65 J. und älter	abs.	602	611	629	611	608	599	634
	%	61,1	59,4	59,8	58,2	57,7	56,8	54,8
Durchschnittl. Höhe der Beträge								
<b>Bruttobedarf (Kap. 4)</b>	€	<b>381</b>	<b>389</b>	<b>402</b>	<b>405</b>	<b>415</b>	<b>425</b>	<b>435</b>
+ <b>anerkannte Bruttokaltmiete</b>	€	<b>320</b>	<b>324</b>	<b>335</b>	<b>331</b>	<b>336</b>	<b>346</b>	<b>419</b>
+ <b>Heizkosten</b>	€	<b>44</b>	<b>46</b>	<b>52</b>	<b>57</b>	<b>59</b>	<b>60</b>	
- <b>anrechenbares Einkommen</b>	€	<b>281</b>	<b>286</b>	<b>283</b>	<b>291</b>	<b>302</b>	<b>302</b>	<b>305</b>
<b>= Nettoanspruch (Kap. 4)</b>	€	<b>458</b>	<b>469</b>	<b>502</b>	<b>498</b>	<b>510</b>	<b>529</b>	<b>550</b>

- (3) Sonstige Mehrbedarfzuschläge werden gewährt an: werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche, allein Erziehende, behinderte Menschen über 15 Jahre, die Eingliederungshilfe beziehen, sowie an Personen, die auf Krankenkost angewiesen sind.
- (4) Zu den sonstigen Renten zählen hier u.a. Betriebsrenten oder Werksrenten.
- (5) Unter den sonstigen Einkünften werden hier u.a. Einkünfte aus Erwerbsarbeit oder Vermietung, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Kindergeld sowie Unterhaltsleistungen zusammengefaßt.

## 2a. Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen an Personen über 65 Jahre

**Tabelle 2a I**  
**Anzahl und Strukturmerkmale der Leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre**

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13	Quote/ Einw. *
<b>Personen 65 Jahre u.ä. (Kap. 4)</b>	abs.	<b>2.279</b>	<b>2.430</b>	<b>2.438</b>	<b>2.537</b>	<b>2.733</b>	<b>2.785</b>	<b>3.117</b>	<b>5,71</b>
<b>Geschlecht</b>									
<b>Männlich</b>	abs.	784	857	862	918	997	1.025	1.172	<b>5,06</b>
	%	34,4	35,3	35,4	36,2	36,5	36,8	37,6	
<b>Weiblich</b>	abs.	1.495	1.573	1.576	1.619	1.736	1.760	1.945	<b>6,19</b>
	%	65,6	64,7	64,6	63,8	63,5	63,2	62,4	
<b>Alter</b>									
<b>65-69 Jahre</b>	abs.	<b>866</b>	<b>889</b>	<b>834</b>	<b>854</b>	<b>909</b>	<b>941</b>	<b>1096</b>	<b>8,14</b>
	%	<b>38,0</b>	<b>36,6</b>	<b>34,2</b>	<b>33,7</b>	<b>33,3</b>	<b>33,8</b>	<b>35,2</b>	
dav. weiblich	abs.	543	543	503	490	515	538	621	<b>8,72</b>
	%	62,7	61,1	60,3	57,4	56,7	57,2	56,7	
<b>70-74 Jahre</b>	abs.	<b>595</b>	<b>694</b>	<b>740</b>	<b>780</b>	<b>829</b>	<b>820</b>	<b>883</b>	<b>5,96</b>
	%	<b>26,1</b>	<b>28,6</b>	<b>30,4</b>	<b>30,7</b>	<b>30,3</b>	<b>29,4</b>	<b>28,3</b>	
dav. weiblich	abs.	377	434	480	505	530	521	546	<b>6,75</b>
	%	63,4	62,5	64,9	64,7	63,9	63,5	61,8	
<b>75-79 Jahre</b>	abs.	<b>391</b>	<b>411</b>	<b>419</b>	<b>436</b>	<b>491</b>	<b>523</b>	<b>610</b>	<b>5,14</b>
	%	<b>17,2</b>	<b>16,9</b>	<b>17,2</b>	<b>17,2</b>	<b>18,0</b>	<b>18,8</b>	<b>19,6</b>	
dav. weiblich	abs.	260	272	273	286	329	344	402	<b>5,98</b>
	%	66,5	66,2	65,2	65,6	67,0	65,8	65,9	
<b>80-84 Jahre</b>	abs.	<b>260</b>	<b>254</b>	<b>256</b>	<b>284</b>	<b>309</b>	<b>300</b>	<b>315</b>	<b>4,53</b>
	%	<b>11,4</b>	<b>10,5</b>	<b>10,5</b>	<b>11,2</b>	<b>11,3</b>	<b>10,8</b>	<b>10,1</b>	
dav. weiblich	abs.	185	173	164	187	207	203	214	<b>5,16</b>
	%	71,2	68,1	64,1	65,8	67,0	67,7	67,9	
<b>85 Jahre und älter</b>	abs.	<b>167</b>	<b>182</b>	<b>189</b>	<b>183</b>	<b>195</b>	<b>201</b>	<b>213</b>	<b>2,83</b>
	%	<b>7,3</b>	<b>7,5</b>	<b>7,8</b>	<b>7,2</b>	<b>7,1</b>	<b>7,2</b>	<b>6,8</b>	
dav. weiblich	abs.	130	151	156	151	155	154	162	<b>3,03</b>
	%	77,8	83,0	82,5	82,5	79,5	76,6	76,1	
<b>Staatsangehörigkeit</b>									
<b>Deutsch</b>	abs.	1.604	1.722	1.724	1.799	1.953	1.902	2.124	<b>4,27</b>
	%	70,4	70,9	70,7	70,9	71,5	68,3	68,1	

**Quote** Von Hundert Einwohnern und Einwohnerinnen in Wiesbaden in der Bevölkerungsgruppe am 31. 12. 2013.

**Tabelle 2a II**  
**Bedarfs- und Einkommenstatbestände**  
**der Leistungsberechtigten Personen über 65 Jahre**

		Dez 07	Dez 08	Dez 09	Dez 10	Dez 11	Dez 12	Dez 13
<b>Personen 65 Jahre u.ä. (Kap. 4)</b>	abs.	<b>2.279</b>	<b>2.430</b>	<b>2.438</b>	<b>2.537</b>	<b>2.733</b>	<b>2.785</b>	<b>3.117</b>
Gewährte Mehrbedarfzuschläge wg.								
<b>Alter ab 65 J. und</b>	abs.	514	600	662	681	736	767	834
<b>Merkzeichen "G"</b>	%	22,6	24,7	27,2	26,8	26,9	27,5	26,8
<b>sonstigem (3)</b>	abs.	16	20	21	22	32	40	46
	%	0,7	0,8	0,9	0,9	1,2	1,4	1,5
Vorliegende Einkommenstatbestände								
<b>Rente wg. Erwerbsminderung</b>	abs.	20	17	18	15	23	3	15
	%	0,9	0,7	0,7	0,6	0,8	0,1	0,5
<b>Altersruhegeld</b>	abs.	1.494	1.618	1.618	1.724	1.916	1.999	2.280
	%	65,6	66,6	66,4	68,0	70,1	71,8	73,1
<b>Hinterbliebenenrente</b>	abs.	329	336	330	344	364	319	363
	%	14,4	13,8	13,5	13,6	13,3	11,5	11,6
<b>Kein anrechenbares Eink.</b>	abs.	602	611	629	611	291	599	634
	%	26,4	25,1	25,8	24,1	10,6	21,5	20,3
Durchschnittl. Höhe der Beträge								
<b>Bruttobedarf (Kap. 4)</b>	€	<b>374</b>	<b>381</b>	<b>393</b>	<b>397</b>	<b>407</b>	<b>417</b>	<b>427</b>
+ anerkannte Bruttokaltmiete	€	<b>327</b>	<b>330</b>	<b>342</b>	<b>337</b>	<b>340</b>	<b>353</b>	<b>425</b>
+ Heizkosten	€	<b>44</b>	<b>46</b>	<b>53</b>	<b>57</b>	<b>59</b>	<b>60</b>	
- anrechenbares Einkommen	€	<b>309</b>	<b>319</b>	<b>314</b>	<b>317</b>	<b>327</b>	<b>329</b>	<b>337</b>
<b>= Nettoanspruch (Kap. 4)</b>	€	<b>428</b>	<b>434</b>	<b>469</b>	<b>468</b>	<b>481</b>	<b>502</b>	<b>516</b>

(3) Sonstige Mehrbedarfzuschläge werden gewährt an: werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche, allein Erziehende behinderte Menschen über 15 Jahre, die Eingliederungshilfe beziehen, voll erwerbsgeminderte Personen mit Merkzeichen "I" sowie an Personen, die auf Krankenkost angewiesen sind.

(4) Zu den sonstigen Renten zählen hier u.a. Betriebsrenten oder Werksrenten.

(5) Unter den sonstigen Einkünften werden hier u.a. Einkünfte aus Erwerbsarbeit oder Vermietung, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Kindergeld sowie Unterhaltsleistungen zusammengefasst.

## Erläuterungen zum Tabellenteil Geschäftsbericht SGB XII

### *Fallabgrenzung/-definition*

Berücksichtigt werden alle Bedarfsgemeinschaften und Personen, bei denen zum Stichtag ein Anspruch auf Leistungen nach Kapitel 3 oder Kapitel 4 SGB XII im Verfahren Open Prosoz vermerkt und ein Auszahlungsbetrag hinterlegt ist. Als Stichtag dient jeweils der letzte Kalendertag des angegebenen Monats.

Nicht berücksichtigt sind:

- alle Fälle innerhalb von Einrichtungen,
- alle ausschließlichen Bearbeitungsfälle (z.B. im Rahmen einer Kostenerstattung) bei denen kein Auszahlungsbetrag für den Monat hinterlegt ist,
- alle Fälle mit abgelaufenem Ende-Datum bzw. erst zukünftigem Beginn-Datum.

### *Vorliegende Einkommenstatbestände*

Da bei einer Person Einkünfte aus mehreren Quellen vermerkt sein können (z.B. Rente wegen Erwerbsminderung, Einkünfte aus Vermietung und Kindergeld), addieren sich die Anteilswerte über alle Einkommensarten hinweg auf über 100 %.

### *Durchschnittliche Höhe der erfassten Bedarfs- und Einkommenstatbestände*

Der Nettoanspruch einer Person errechnet sich aus

- dem ermittelten Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts (Regelsatz + event. Zuschläge wegen Mehrbedarfs + event. Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge)
- einschließlich der (angemessenen) Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
- abzüglich der anrechenbaren Einkünfte.

Aufgrund von Einbehaltungen oder Kürzungen stimmt der tatsächliche Auszahlungsbetrag nicht immer mit dem errechneten Wert überein.

## Literaturverzeichnis

Barth, Cordula

- 2012 Arme Menschen sterben kränker und früher. Möglichkeiten der politischen Steuerung gegen Armut und Krankheit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 5, S. 182-184.

Beck-Gernsheim, Elisabeth

- 1986 Von der Liebe zur Beziehung? In: Beger, J. (Hg.): Die Moderne - Kontinuität und Zäsuren. Sonderband 4 der Sozialen Welt, S. 209-233.

Brussig, Martin

- 2012 Weiter steigendes Renteneintrittsalter, mehr Renteneintritte aus stabiler Beschäftigung, aber zunehmend geringere Altersrenten bei Langzeitarbeitslosen. In: Altersübergangs-Report Nr. 02.

Frommert, Diana et al.

- 2013 Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen. In: WSI Mitteilungen aktuell, Heft 05, S. 338-349.

Goebel, Jan und Markus M. Grabka

- 2011 Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht Nr. 25, S. 3-16.

Hessisches Statistisches Landesamt

- 2014 Die Sozialhilfe in Hessen im Jahr 2013 sowie Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik 2013. Teil II: Empfänger. Statistische Berichte. Wiesbaden.
- 2014 Statistik der Empfänger/-innen von Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) in Hessen 2013. Statistische Berichte. Wiesbaden.

Jasilionis, Domantas

- 2013 Arme sterben früher. Die Unterschiede zwischen den sozialen Schichten wachsen. In: Demografische Forschung, Jg. 10, Heft Nr. 3, S. 1-2.

Riedmüller, Barbara und Ulrike Schmalreck

- 2012 Die Lebens- und Erwerbsverläufe von Frauen im mittleren Lebensalter. Wandel und rentenpolitische Implikationen. Freie Universität Berlin.

Schimany, Peter, Stefan Rühl und Martin Kohls

- 2012 Ältere Migrantinnen und Migranten. Entwicklungen, Lebenslagen, Perspektiven. Forschungsbericht 18. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.